

**Produkte Beschreibung**

Ist ein zementhaltiger, mineralischer Putz mit einer max. Korngrösse von 1 mm für den Innen- und Aussenbereich.

**Zusammensetzung**

Bindemittel: Portlandzement, Weisskalkhydrat, org. Bindemittel  
Zusatzstoffe: Kalkstein, Leichtzuschläge  
Zusatzmittel: Wasserrückhaltungsmittel, Luftporenbildner, etc.

**Anwendungsbereich**

Eignet sich zum Egalisieren grober, mineralischer Oberflächen und zum Ausbessern von mineralischen Grundputzpartien. Gipshaltige Untergründe sind nicht geeignet. Auf Beton ist dem Ausgleichsputz 300 pro Sack 1-2 kg Granolin Haftzusatz beizumischen. Geeignet als Untergrund für Abriebe, Spritzputze, Spachtelungen, etc. auf mineralischer wie auch dispersionsgebundener Basis.

Mindestauftragsstärke 3 mm

**Verbrauch**

pro m<sup>2</sup> ca. 8 kg/5 mm

**Lieferform**

Sack à 30 kg

**Verarbeitung**

Wasserzugabe pro Sack ca. 7 Liter  
Verarbeitungszeit ca. 2 Stunden  
Verarbeitung nicht unter +5° C

Wird von Hand auf genügend feste, zementhaltige, tragfähige, saubere und trockene Untergründe aufgetragen. Bei zweimaligem Auftrag ist die erste Schicht zwingend aufzurauen.

**Bemerkungen**

Als Grundlage gelten die entsprechenden gültigen Unterlagen wie Normen, SIA Empfehlungen, Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes SMGV sowie der aktuelle Stand der Bautechnik.

Unsere Produkte-Merkblätter sind unter [www.granol.ch](http://www.granol.ch) abrufbar.

**Lagerung**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 6 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar.

**Sicherheitshinweise**

Xi: Reizend	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
R38: Reizt die Haut	S22: Staub nicht einatmen
R41: Gefahr ernster Augenschäden	S24: Berührung mit der Haut vermeiden
	S26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Chromatarm nach SN EN 196/10	S37/
	39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.	S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
VOC (CH) = 0%	

**Entsorgung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt wie Betonabfälle entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 10 13 14.  
Leere Verpackungen zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Ersetzt alle früheren Merkblätter